



Der Vorsitzende des
Jugendparlaments

Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3384
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Dr. Jörn Heimlich

Wiesbaden, 26.01.2021

1. Den Mitgliedern des
Jugendparlaments
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur Sitzung
des Jugendparlaments
am Dienstag, 2. Februar 2021, um 18:00 Uhr,

Diese Sitzung des Jugendparlaments wird als Online-Sitzung durchgeführt.
Der Link wird vom Vorsitzenden zugesandt.
Die Beschlüsse sollen in einer Präsenz-Sitzung (voraussichtlich am 9. oder 12.
Februar 2021) formal bestätigt werden.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendparlaments am 16.12.2020

ANLAGE

2. Begrüßung der neuen pädagogischen Begleitung Ruth Carda
3. Vorstellung des Vorstandes des Stadtschüler*innenrates (SSR) und Fridays for Future Wiesbaden und kurzer Austausch über gemeinsame Themen
- Beschluss des Jugendparlaments vom 16.12.2020 (BP 0083) -

4. Wahlen ab 16 oder 18 - Wie stehen wir dazu?
5. Bericht des Vorstandes
6. Berichte aus den Projektgruppen/Arbeitskreisen und Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung

7. 21-J-42-0001

Änderung der Geschäftsordnung des Jugendparlaments (Gendern)
- Antrag des Vorstands -

In der Geschäftsordnung des Jugendparlaments wird eingangs davon gesprochen, dass trotz fehlender Nennung der weiblichen Formen die weiblichen Personen mitgemeint sind. Dies zeugt zwar von einem guten Willen, ist aber überholt und sachlich nicht korrekt. Ebenfalls ist es nicht konsequent, da an manchen Stellen der Geschäftsordnung gegendert wird. Die Geschäftsordnung sollte sich durch Einheitlichkeit hervortun. Wir sollten als Jugendparlament zeigen, dass wir progressive Bewegungen beim Gendern unterstützen. Dies würde unsere Außenwirkungen verbessern und für uns keinerlei Mehraufwand bedeuten.

Das Jugendparlament möge beschließen, die Satzung folgendermaßen zu ändern

- I. §1 (1) „Zur Wahl benötigt der Kandidat eine einfache Mehrheit der Stimmen.“
→ „Zur Wahl benötigt der Kandidat oder die Kandidatin eine einfache Mehrheit der Stimmen.“
- II. §1 (3) „Aufgabe des Altersvorsitzenden ist die Leitung der Wahl des Jugendparlamentvorsitzenden. Nach Übernahme des Vorsitzes durch den Jugendparlamentvorsitzenden erfolgt die Wahl seiner Stellvertreter.“
→ „Aufgabe der oder des Altersvorsitzenden ist die Leitung der Wahl der oder des Jugendparlamentvorsitzenden. Nach Übernahme des Vorsitzes durch die/den Jugendparlamentvorsitzende/-n erfolgt die Wahl der Stellvertretenden.“
- III. §1 (4) „Das Jugendparlament verfügt ferner über einen ständigen Vertreter des Jugendparlaments in der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 1 Absatz 2 der JuPaO, für den die gleichen Wahl- und Abwahlmodalitäten gelten wie für den Vorsitzenden und seine Stellvertreter.“
→ „Das Jugendparlament verfügt ferner über eine ständige Vertretung des Jugendparlaments in der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 1 Absatz 2 der JuPaO, für die die gleichen Wahl- und Abwahlmodalitäten gelten wie für die/den Vorsitzende/-n und die Stellvertretenden.“
- IV. §1 (5) „Der Jugendparlamentvorsitzende hat die Sitzungen gerecht, unparteiisch und nach Maßgabe dieser Geschäftsordnung zu leiten. Er erteilt das Wort und handhabt die Ordnung.“
→ „Der/Die Jugendparlamentvorsitzende hat die Sitzungen gerecht, unparteiisch und nach Maßgabe dieser Geschäftsordnung zu leiten. Er/Sie erteilt das Wort und handhabt die Ordnung.“
- V. §1 (6) „Bei Verhinderung regelt der Jugendparlamentvorsitzende seine Vertretung durch seine Stellvertreter. Kann der Jugendparlamentvorsitzende seine Vertretung durch die Stellvertreter nicht regeln, so führt das Vorstandsmitglied, auf das bei den Vorstandswahlen die meisten Stimmen entfallen waren, den Vorsitz.“

- ➔ „Bei Verhinderung regelt der/die Jugendparlamentvorsitzende die Vertretung durch die Stellvertretenden. Kann der/die Jugendparlamentvorsitzende die Vertretung durch diese nicht regeln, so führt das Vorstandsmitglied, auf das bei den Vorstandswahlen die meisten Stimmen entfallen waren, den Vorsitz.“
- VI. §2 (3) „Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest. Um beschlussfähig zu sein, muss mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sein.“
 - ➔ „Der/Die Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest. Um beschlussfähig zu sein, muss mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sein.“
- VII. §3 (1) „Die Tagesordnung des Jugendparlaments wird vom Vorsitzenden aufgestellt.“
 - ➔ „Die Tagesordnung des Jugendparlaments wird vom/von der Vorsitzenden aufgestellt.“
- VIII. §4 (4) „Ist die Rednerliste erschöpft, so findet eine Schlussabstimmung statt.“
 - ➔ „Liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, so findet eine Schlussabstimmung statt.“
- IX. §4 (5) „Debattenbeiträge sollen vom Rednerpult gehalten werden.“
 - ➔ „Debattenbeiträge sollen vom Redepult gehalten werden.“
- X. §5 (3) „Die Arbeitskreise werden von je einem Vorsitzenden geleitet, der vom Jugendparlament mit einfacher Mehrheit gewählt wird.“
 - ➔ „Die Arbeitskreise werden von je einer/-m Vorsitzenden geleitet, die/der vom Jugendparlament mit einfacher Mehrheit gewählt wird.“
- XI. §5 (4) „Ein Arbeitskreisvorsitzender kann durch ein konstruktives Misstrauensvotum abgewählt werden. Dies erfolgt, indem sich die Mehrheit der Mitglieder des Jugendparlaments in einer geheimen Wahl für ein anderes Mitglied des Jugendparlaments entscheidet.“
 - ➔ „Der Vorsitz eines Arbeitskreises kann durch ein konstruktives Misstrauensvotum abgewählt werden. Dies erfolgt, indem sich die Mehrheit der Mitglieder des Jugendparlaments in einer geheimen Wahl für ein anderes Mitglied des Jugendparlaments entscheidet.“
- XII. §6 (1) „Geschäftsordnungsanträge sind insbesondere: [...] der Antrag auf Schluss der Rednerliste.“
 - ➔ „Geschäftsordnungsanträge sind insbesondere: [...] der Antrag auf Schluss der Redeliste.“

8. 21-J-42-0002

Menstruationsprodukte an Wiesbadener Schulen
- Antragsstellerin: Liah Kaiser vom 25.01.2021 -

Die Periode und der Bedarf an Monatshygieneartikeln sind Teil des Alltags von Menstruierenden. Die kostenlose Bereitstellung von Menstruationsprodukten stellt eine Bereicherung und Erleichterung für menstruierende Personen dar. Außerdem leistet sie einen Beitrag zur Entstigmatisierung der Periode und kann insbesondere das Selbstbewusstsein jüngerer Schüler*innen stärken. Nicht zuletzt bietet die Bereitstellung eine Entlastung für Schüler*innen aus einkommensschwachen Familien und mindert Mehrkosten, die menstruierende Personen für ihre Periode zahlen müssen.

In Schottland gibt es seit 2018 kostenlose Menstruationsprodukte an Schulen und Universitäten, in Neuseeland gibt es dies an Schulen und auch in Deutschland am Gymnasium in Wasserburg und an der Hochschule in Merseburg laufen solche Projekte. Wir als Stadtschüler*innenrat und Jugendparlament finden, dass die Stadt Wiesbaden diesen vorbildlichen Beispielen folgen sollte und haben an der Diltheyschule außerdem ein diesbezügliches Pilotprojekt gestartet.

Das Jugendparlament möge beschließen:
Der Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung möge beschließen:
Der Magistrat wird gebeten,
das Pilotprojekt an der Diltheyschule mit 70€ mitzufinanzieren,
alle weiterführenden Wiesbadener Schulen mit Menstruationsprodukten und entsprechenden Aufbewahrungsmöglichkeiten auszustatten und diese zu finanzieren.

9. 21-J-42-0003

Reduzierung der Lichtemissionen
- Antragsteller: Philipp Dudziak vom 25.01.2021 -

Gemäß § 3 Abs. 2 BImSchG gehört Licht zu den Immissionen und gem. § 3 Abs. 3 BImSchG zu den Emissionen i. S. des Gesetzes. Lichtimmissionen gehören nach dem BImSchG zu den schädlichen Umwelteinwirkungen, wenn sie nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder für die Nachbarschaft herbeizuführen. Dennoch gibt es in Deutschland kein Gesetz, welches die Bekämpfung der Lichtverschmutzung als unmittelbares Ziel verfolgt.¹

Doch diese stellen ein großes, weiterhin zunehmendes und von vielen Menschen unterschätztes Problem dar.

Besonders negativ wirkt sich Licht mit einer hohen Farbtemperatur von über ca. 3000 Kelvin aus. Der darin enthaltene Blauanteil ist tagsüber wichtig, nachts sollte dieser jedoch vermieden werden. Häufig wird die genannte Farbtemperatur bei Werbetafeln verwendet.²

Die negativen Auswirkungen auf die Fauna sind zahlreich.

Durch permanente Punktorientierung an Lichtquellen, dem sog. „Fesseleffekt“, aber auch durch sog. „Leitplankeneffekte“ von Lichterketten wird die Orientierung von Wanderzügen gestört. Außerdem wird die Fortpflanzung durch fehlgeleitete Kommunikation der Geschlechter, die Nahrungsbiologie durch Fehlverhalten bei der Nahrungssuche, die Biorhythmik im Tagesverlauf, aber auch saisonal und der Hormonhaushalt gestört. Darüber hinaus sind Populationsverluste durch permanente Ausfälle an Individuen unmittelbar an Leuchten oder in ihrem Umfeld durch den sog. „Staubsaugereffekt“ zu beklagen. Hierbei bedeutet das notorische Anfliegen von Insekten an Leuchten deren Tod.³

In der Flora ist zu beobachten, dass viele Pflanzen aufgrund der nur noch schwach wechselnden Beleuchtungszustände ihren Vegetationszyklus ändern.

Die Auswirkungen auf den Menschen zeigen sich in zunehmender Schlaflosigkeit und einer starken Beeinträchtigung astronomischer Beobachtungen des Nachthimmels. Es sollte jedoch besonders für Kinder möglich sein, diesen beobachten zu können.

¹ https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lichtinweise-2015-11-03mit-formelkorrektur_aus_03_2018_1520588339.pdf

² <https://www.naturfreunde.at/berichte/reportagen/umweltthemen/laerm-und-lichtverschmutzung/#:~:text=Lichtverschmutzung%20l%C3%A4sst%20stockdunkle%20N%C3%A4chte%20selten%20werden.%20Zu%20viel,auf%20uns%20wie%20Tageslicht%20und%20h%C3%A4lt%20uns%20wach>

³ <https://www.spektrum.de/lexikon/biologie-kompakt/lichtverschmutzung-und-ihre-fatalen-folgen-fuer-tiere/7024>

Nicht zu unterschätzen sind die energetischen Aspekte:

Durch das Nutzen von Leuchten im Teillastbereich und deren effiziente Ausrichtung lässt sich der Energieverbrauch reduzieren, wodurch aus ökonomischer Sicht die Ausgaben und aus ökologischer Sicht der CO₂ Ausstoß reduziert werden kann.

Weitere Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen hat der LAI am 13.09.2012 veröffentlicht.⁴

- I. Das Jugendparlament möge beschließen,
- II. Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit möge beschließen,
- III. Der Magistrat wird gebeten zu berichten,
 1. ob bereits Maßnahmen zur Reduzierung der Lichtimmissionen erfolgt sind.
 - 1.2. in wie weit eine Ausweitung der Maßnahmen möglich ist.
 2. ob das Problem bereits bekannt war und ob eine Reduzierung vorgesehen ist.
 - 2.2 wann die Maßnahmen umgesetzt werden.
 3. Maßnahmen zur Reduzierung der Lichtimmissionen und der daraus resultierenden Lichtverschmutzung zu ergreifen und dem Jugendparlament in regelmäßigen Abständen zu berichten.

10. 21-J-42-0004

Mülltrennungspflicht an allen Wiesbadener Schulen im Schulgebäude
- Antrag vom Arbeitskreis Umwelt und Radverkehr vom 25.01.2021 -

Wir machen uns häufig keine Gedanken darüber, was mit unserem Müll eigentlich passiert. Dabei ist Mülltrennung ein wichtiger Teil der Kreislaufwirtschaft und leistet somit einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz. Nicht nur, dass so weniger Müll in den Meeren landet, sondern auch, dass ohne Mülltrennung ein erheblicher Anteil des Recyclings nicht möglich wäre, ist ein Fakt. Hinzu kommt, dass das Verpackungsrecycling laut der Deutschen Umwelthilfe jährlich bis zu 1,7 Millionen Tonnen CO₂ einspart. Ohne Mülltrennung könnte man aus Kunststoffen und Metallen keine neuen Produkte fertigen. Ebenso wenig könnte man jenen Müll als Ersatzbrennstoff oder sogar zur Energiegewinnung in Biogasanlagen verwenden.

Für das spätere selbstständige Leben sollten Schülerinnen und Schülern lernen, wie und warum Müll richtig zu trennen ist. Hier sehen wir einen Bildungsauftrag der Schulen. Dieser Bildungsauftrag ist auch für das Gelingen des Projekts unentbehrlich. Zum einen, da die Schülerinnen und Schüler auch im Zweifelsfall den Müll in die richtige Tonne werfen können müssen. Zum anderen, weil die hohe Relevanz des Themas didaktisch vermittelt werden muss, um das Bewusstsein und die Motivation der Schülerinnen und Schüler zu stärken. Um einen nachhaltigen Erfolg gewährleisten zu können, ist es wichtig die Bildungsinhalte regelmäßig im Abstand weniger Jahre zu wiederholen. Der Arbeitskreis Umwelt und Verkehr des Stadtschüler*innenrats befasst sich ebenfalls mit diesem Thema und steht zur Mitarbeit an der Ausarbeitung eines solchen Bildungskonzepts zur Verfügung.

Darüber hinaus wird das jeweilige Restmüllvolumen durch Mülltrennung reduziert. Durch eben diese Reduzierung des Restmüllvolumens würden an den Schulen weniger Restmülltonnen benötigt, was zu finanziellen Einsparungen führen könnte.

⁴ https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lichtinweise-2015-11-03mit-formelkorrektur_aus_03_2018_1520588339.pdf

Hierbei handelt es sich um ein gemeinsames Anliegen mit dem Stadtschüler*innenrat.

Daher fordern wir:

Beschlussvorschlag:

Das Jugendparlament möge beschließen:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, welchen Betrag an Abfallgebühren das Schulamt jährlich für die Abfallentsorgung an Schulen ausgibt.
 - 1.1. zu berichten, wie hoch die Kosten für die Restabfallentsorgung sind.
 - 1.2. zu berichten, wie viel Geld durch die Mülltrennung eingespart werden könnte.
2. ein Konzept für die Aufklärung der Schülerinnen und Schüler innerhalb der oben genannten Rahmenbedingungen zu erarbeiten.
3. eine Abfalltrennpflicht an allen Wiesbadener Schulen innerhalb der Schulgebäude zu etablieren und dem Jugendparlament in regelmäßigen Abständen zu berichten.

11. Neuwahl eines Kassenwarts / einer Kassenwartin

12. Workshops in der Zukunft unter Corona: Ideen?
- Beschluss des Jugendparlaments vom 16.12.2020 (BP 0089) -

13. Themendiskussion in der Vollversammlung oder in den Arbeitskreisen? - Eure Meinung?
- Beschluss des Jugendparlaments vom 16.12.2020 (BP 0090) -

14. Protokollnotiz des Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung vom 03.11.2020

ANLAGE

15. Kenntnisnahme des Offenen Briefs des Stadtelternbeirats: Digitalisierung unserer Schulen - Jetzt!

ANLAGE

16. Verschiedenes

Said
Vorsitzender